



Der Bürgermeister
der Stadt Bergisch Gladbach

Eltern der Städtischen Realschule
Im Kleefeld
Frau Susanne Schlösser
Schulpflegschaftsvorsitzende
Frau Petra Lünenbürger-Becker
Stv. Schulpflegschaftsvorsitzende
Im Kleefeld 19
51467 Bergisch Gladbach

13. Februar 2012

Ihr Schreiben vom 24.01.2012

Sehr geehrte Frau Schlösser,
sehr geehrte Frau Lünenbürger-Becker,

die Fragen, die Sie in Ihrem Schreiben vom 24.01.2012 stellen, beantworte ich gerne. Ihre Hinweise würde ich gerne beachten, wenn sie so zuträfen, wie Sie es darstellen. Im Arbeitskreis Umzug NCG hatten wir Stillschweigen zu unserer Arbeit vereinbart, um gerade den von Ihnen aufgezeigten Effekt zu vermeiden. In Absprache mit der Schulverwaltung hatte ich auch festgelegt, dass eine entsprechende Ausschussvorlage nicht im Schulausschuss am 31.01.2012 behandelt werden soll, sondern frühestens am 13.03.2012. Uns ist sehr wohl bewusst, dass in der Öffentlichkeit Planungen, die wir für 2016 vorsehen, als Realität des Jahres 2012 angesehen werden können.

Zum zweiten ist mir kein Termin bekannt, an dem der Arbeitskreis NCG / Verwaltung sich das Schulgebäude Kleefeld angeschaut hat. Am 22.12.11 haben die Schulleiterin des NCG und ich die Einrichtung des Arbeitskreises vereinbart, der sich am 19.01.12 in meinem Büro konstituiert hat. Am 26.01.2012 trafen sich Teile des Arbeitskreises am NCG. Am 6. Februar 2012 gab es wieder ein Treffen des „Großen Arbeitskreises“ am NCG. An diesem Treffen habe ich selber wieder teilgenommen. Weitere Termine haben nach meiner Kenntnis noch nicht statt gefunden.

Bevor ich im Einzelnen auf Ihre Fragen eingehe, muss ich etwas Grundsätzliches erwähnen: Sie legen den Schwerpunkt Ihrer Argumentation auf den Erhalt der Schulform Realschule. Die Planungen der Verwaltung zielen in eine andere Richtung.

-2-

Das neue Schulgesetz sieht vor, dass die Kommunen als Antwort auf den Rückgang von Schülerzahlen, das Sterben der Hauptschulen, den Wunsch der Eltern nach mehr Mühe beim Erreichen des Abiturs (G 8 / G 9) und die Erhaltung eines qualifizierten Schulangebots vor Ort die Möglichkeit erhalten Sekundarschulen zu errichten. Sie werden sicherlich der Presse entnommen haben, dass die Stadt Overath diesen Weg mit dem kommenden Schuljahr beschreitet, und die Stadt Rösrath sich für das Schuljahr 2013 / 2014 entsprechend aufstellt.

Die Sekundarschule ist eine Schule mit den Klassen 5-10, an der Kinder mit jeder Empfehlung der Grundschule unterrichtet werden können. Es werden alle Schulabschlüsse der Sekundarstufe I vergeben. Die Fachhochschulreife und das Abitur können an Gymnasien und Berufskollegs erworben werden, die mit der Sekundarschule kooperieren.

In den Klassen 5 und 6 wird gemeinsam gelernt. Ab Klasse 7 werden die Schüler individuell nach Neigung gefördert und gefordert (Kursssystem). Es handelt sich in der Regel um eine gebundene Ganztagschule mit Unterricht an drei Tagen in der Woche bis ca. 15.30 Uhr. Große Schulträger können auch neben Sekundarschulen in Ganztagsform auch solche in Halbtagsform anbieten.

Längeres gemeinsames Lernen, kleinere Klassen, gebundener Ganztag an drei Tagen in der Woche, berufsorientiertes Lernen, gesunde Mittagsverpflegung und Hausaufgabenbetreuung gehören zu den Anforderungen, die eine Sekundarschule zu erfüllen hat.

In der Sekundarschule wird jedes Kind individuell gefördert und gefordert, damit es den bestmöglichen Schulabschluss erreichen kann. Laufbahnentscheidungen werden möglichst lange offen gehalten. Die Selektion von Kindern nach dem vierten Grundschuljahr wird auf der Sekundarschule aufgehoben. Die Kinder lernen noch zwei weitere Jahre gemeinsam und werden entsprechend ihrer Fähigkeiten gefördert und gefordert. Ab der siebten Klasse kann dann zwischen vier Organisationsmodellen, die jede Schule individuell festlegt, gewählt werden:

- die integrierte Form,
- die teilintegrierte Form,
- die kooperativ dreiteilige Form,
- die kooperativ zweiteilige Form

Nach Auffassung der Schulverwaltung ist die integrierte oder teilintegrierte Form ersterbenswerter.

Hinsichtlich der Frage der Kinder, die bisher „abgeschult“ wurden, ist festzustellen, dass das neue Schulgesetz vorsieht, dass die Kinder, die das Gymnasium besuchen, während der Sekundarstufe I die Schulform nicht mehr wechseln können. Sie müssen am Gymnasium bis zum Ende der Mittelstufe beschult werden. Schulwechsler wird es dann nicht mehr geben!

Wer sein Kind am Gymnasium anmeldet, wählt die Option einer achtjährigen Schulzeit bis zum Abitur, die Kinder, die an der Sekundarschule angemeldet werden, entscheiden für die

Option, das Abitur in neun Jahr erwerben zu können. Das ist bei einer Sekundarschule aber nur eine Option. Nach der Klasse 10 der Sekundarschule kann ein junger Mensch eine Ausbildung beginnen, eine Fachoberschule besuchen oder die Sekundarstufe II eines Gymnasiums / einer Gesamtschule.

Ich teile Ihre Auffassung, dass an Haupt- und Realschulen hervorragende Arbeit geleistet wird. Und doch sehen wir vor dem Hintergrund der Schulgesetzgebung in Nordrhein-Westfalen auf lange Sicht eher die Sekundarschule als das Zukunftsmodell an. Es kommt hinzu, dass auch heute schon die Realschulen viele Kinder aufnehmen, die eher eine Empfehlung für die Hauptschule haben.

Die Verwaltung strebt daher die flächendeckende Einführung von Sekundarschulen an, um die neue Schulform nicht automatisch mit dem Verdikt der „Restschule“ zu belegen. Für die Standorte würde dies bedeuten, dass in Herkenrath, an der Kaule, an der Saaler Mühle und am Ahornweg Sekundarschulen entstünden. Eine weitere Sekundarschule für den Bereich Nord würde in Kooperation mit der Gemeinde Odenthal betrieben. Wenn Sie nun bedenken, dass die Realschule Kleefeld auch die Realschüler aus Odenthal mit versorgte, kehrte sich das Verhältnis um, und ein Teil der Kinder und Jugendlichen aus den nördlichen Stadtbezirken würde nun in Odenthal beschult. Über die Formen einer interkommunalen Zusammenarbeit zwischen Odenthal und Bergisch Gladbach wird intensiv nachgedacht – und gesprochen.

Sie beklagen in Ihrem Schreiben eine gewisse Vernachlässigung des Bergisch Gladbacher „Nordens“ zu Gunsten des „Südens“. Meines Erachtens darf Herkenrath allerdings nicht dem „Süden“ zugerechnet werden. Der Schulstandort Herkenrath ist von den eindeutig „südlichen“ Stadtteilen Bensberg und Refrath nur schlecht erreichbar. Der Schulstandort Herkenrath wurde von der früher selbstständigen Stadt Bensberg für seine östlichen Randgebiete ausgebaut, die heute zu Kürten gehören.

Zielführender scheint mir eine Einteilung in Norden (mit den Schulen IGP, Schulzentrum Kleefeld und NCG), Mitte (Schulzentrum Ahornweg und DBG), Süden (JGR, AMG und Schulzentrum Saaler Mühle) und Herkenrath. Wenn wir dann die Entwicklung der Kinderzahlen betrachten, stellen wir fest, dass der Gladbacher Norden mit den Stadtteilen Schildgen, Paffrath, Hand und Hebborn am härtesten vom demographischen Wandel betroffen sein wird. Die Kinderzahl geht dort in den bis 2017 einzuschulenden Jahrgängen von 415 Kindern (heutige Klasse 4 der Grundschulen) bis auf 208 Kinder (Einschulung am 01.08.2017) zurück. Diese Entwicklung wird bei den weiterführenden Schulen ankommen. Diese Rechnung beruht nicht auf einer theoretischen Prognose, sondern auf einer einfachen Auswertung des Einwohnermelderegisters. Diese Kinder wohnen bereits heute schon in Bergisch Gladbach und der Zuzug in die großen Neubaugebiete Pannenberg und Hermann-Löns ist vollzogen.

In der Mitte (Stadtteile Zentrum, Gronau und Heidkamp) werden die Kinderzahlen mit durchschnittlich 200 je Jahrgang bis zur Einschulung 2017 durchweg stabil bleiben. Im Süden (Bensberg und Refrath) sinken sie im gleichen Betrachtungsraum von 398 auf 308 Kinder in einem Jahrgang ab.

Der Bereich Herkenrath / Sand bleibt stabil, wobei für den Schulstandort Herkenrath die Entwicklung im Westen von Kürten und Teilen Overaths fast wichtiger ist.

Die Zahlen zeigen, dass es durchaus nachvollziehbar ist, einen Schulstandort im Norden von Bergisch Gladbach zu diskutieren. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund der schon angesprochenen Zusammenarbeit mit Odenthal, aber auch angesichts der Lage der IGP.

Die von Ihnen angesprochene Alternative, auf den Schulstandort Schulzentrum Saaler Mühle zu verzichten, hat die Schulverwaltung ebenfalls geprüft. Auch wenn wir die Sanierungskosten für diesen Standort gerne einsparen würden, so ist dieses Schulzentrum unverzichtbar, auch wenn wir die Grenzen für auswärtige Schülerinnen und Schüler dicht machen. Letzteres ist übrigens gar nicht so einfach, wie ein Blick in die einschlägigen Urteile der Verwaltungsgerichtsbarkeit zeigt. Ein Beispiel: In Kürten gibt es kein Gymnasium. Wenn nun ein Kind aus Kürten am Gymnasium in Herkenrath angemeldet wird, so darf die Schule dieses Kind nicht ablehnen. So hatten wir in der Eingangsklasse 2010 im Gymnasium Herkenrath 37 einpendelnde Schüler, davon alleine 25 aus Kürten, an der Realschule Herkenrath waren es 22 (17 aus Kürten). Übrigens hatte das OHG in der Eingangsklasse 2010 exakt so viele auswärtige Schüler wie das NCG, nämlich 16.

Ich möchte mit einem ausdrücklichen Dank schließen: Es ist leider nicht so, dass Sporbemühungen - und damit das Bestreben, den nachfolgenden Generationen nicht noch mehr Schulden zu hinterlassen - anerkannt werden.

Ich hoffe, Ihre Fragen und Anregungen beantwortet zu haben. Ich biete gerne an, das Thema in einem persönlichen Gespräch zu vertiefen.

Mit freundlichen Grüßen


Lutz Urbach